Korrespondenzen.

Heeresdienst der Aerzte.

Einige Bemerkungen in G. Mamlocks Artikel „Kriegsleistungen der deutschen Aerzte" und in dem unter der Ueberschrift „Heeresdienst der Aerzte" und unter der Rubrik „Korrespondenzen" (diese Wochenschrift Nr. 45) gebrachten kurzen Ausführungen der Kollegen Dr. B. (im Felde) und Dr. Schönefeld (Chemnitz) veranlassen mich zur Feder zu greifen. Wenn G. Mamlock erwähnt, in Berlin ständen 800 Aerzte zwar zur Verfügung des Sanitätsamts des Gardekorps, aber nur für Berlin und Vororte, während zurzeit nur noch vier Aerzte zur wirklich freien Verfügung ständen, so ist darauf zu erwidern, daß anderwärts sich Aerzte bereits am 1. Mobilmachungstage zur freien Verfügung (ohne jede Einschränkung) gestellt haben und trotz „der ständig wechselnden und nie vorauszusehenden Bedürfnisse des Krieges" bei den „Anforderungen, die an die Militärverwaltung herangetreten" sind (cf. Mamlock), noch ohne jeden Bescheid sind. Daraus kann man nur zwei verschiedene Schlüsse ziehen. Der eine Schluß ist der: „Die Militärverwaltung hat noch keine Zivilärzte notwendig." Dem widerspricht manches, was man hört und sieht, u. a. auch die Bemerkung des Kollegen Dr. B., der aus dem Felde schreibt: „Hört man nun, daß unsere Heeresverwaltung und das Rote Kreuz Zivilärzte für die Versorgung Kranker und Verwundeter einstellen wollen" (und der dann darüber klagt, daß sich solche Zivilärzte nur gegen hohe und höchste Tagegelder bereit fänden). Der andere mögliche Schluß ist der — und dieser scheint mir eher zu stimmen —: „Es bestehen Mängel in der Organisation." Hat man wirklich Zivilärzte notwendig, warum wurde dann Herr Kollege Schönefeld — und das gar als Stabsarzt d. R. a. D. — nicht einberufen? Warum wurde über andere Zivilärzte, die sich, wie ich, zur wirklich freien Verfügung gestellt haben, nicht verfügt? Erklären läßt sich das nur durch Mängel in der Organisation (vielleicht durch fehlenden Austausch der Meldelisten der einzelnen Sanitätsämter untereinander?).

Der Ansicht des Kollegen Schönefeld, der über Einschränkungen bei ärztlichen Meldungen schreibt: „Offenbar sind diese Einschränkungen und Wünsche bei den meisten Aerzten nicht der Ausdruck der Begehrlichkeit nach einem ihnen besonders konvenierenden Posten, sondern sollen nur ein Hinweis fur das betreffende Sanitätsamt sein, für welche Verwendung sie sich nach körperlicher Beschaffenheit und wissenschaftlicher Ausbildung geeignet fühlen" stimme ich voll bei. Auch ich hatte in meiner Meldung einen Wunsch ausgesprochen, zwar nicht den, „in O. und Umgebung" verwandt zu werden, sondern den, möglichst ins Etappengebiet gesandt zu werden, hatte aber, für den Fall das nicht möglich sein sollte, mehrfach betont, daß ich zu jeder Tätigkeit ohne Einschränkung bereit sei, und angefugt, daß ich eine dreijährige chirurgisch-gynäkologische Assistentenzeit hinter mir habe. Nachdem ich längere Wochen gewartet hatte, habe auch ich mich wie Kollege Sch. in empfehlende Erinnerung gebracht und erhielt die Antwort: „ich sei zu geeigneter Verwendung in Vorschlag gebracht". Ich habe zwar weiter gewartet, mich aber nicht mehr weiter in Erinnerung gebracht, sondern mich jetzt dem Roten Kreuz zur Verfügung gestellt und werde demnächst in einen Lazarettzug eintreten und wie Dr. Sch. jetzt meine Meldung beim Sanitätsamte zurückziehen.

Wenn Herr Kollege Dr. B. den jüngeren Kollegen, zu denen auch ich zähle, im Gegensatz zu manchem älteren den Vorwurf macht, daß

---

[1]) Julius Robert Mayer, Seine Krankheitsgeschichte und die Geschichte seiner Entdeckung. Berlin bei Springer. 1914, 135 S. Preis 4 M, geb. 4,80. — [2]) Leipzig, Akademische Verlagsgesellschaft m. b. H. 1910. 3. u. 4. Aufl. — Siehe auch das in dieser Wochenschrift Nr. 26 S. 1330 besprochene Buch von Horn: Goethe als Energetiker verglichen mit Robert Mayer, Rosenbach und Mach.

Dieses Dokument wurde zum persönlichen Gebrauch heruntergeladen. Vervielfältigung nur mit Zustimmung des Verlages.

sie sich unwürdigerweise nur gegen hohe und höchste Tagegelder von 18—20 M bereit fänden, für unsere Verwundeten und kranken Krieger einzuspringen, so mag das für einzelne Ausnahmen stimmen, die Mehrzahl meiner Kollegen aber, soweit sie militärfrei sind, was wohl mit mir zurzeit mancher bedauert, glaube ich gegen diesen Vorwurf verteidigen zu müssen und zu dürfen, und ich glaube, daß wohl in den seltensten Fällen bei den Meldungen an die Sanitätsämter die Bedingung einer bestimmten Bezahlung gestellt worden ist. Ich z. B. habe erst, nachdem ich mich längst zur Verfügung gestellt hatte, durch Artikel in medizinischen Zeitschriften erfahren, welche — wirklich hohen und auch meines Erachtens zu hohen! — Beträge die Militärverwaltung an Zivilärzte aus sich von vornherein zu zahlen pflegt. Und das sind die von Kollegen B. angeführten Tagegelder von (9, 12 und) 18 M. Wenn Dr. B. darüber klagt, daß das Rote Kreuz in Berlin angeblich gar für 18 M keine Aerzte mehr bekommen könne, sondern schon 20 M bieten müsse, so ist darauf zu verweisen, daß vielleicht mancher Kollege, der sich der Militärbehörde zur Verfügung gestellt hat, ständig auf Antwort wartet und deshalb glaubt, sich dem Roten Kreuz nicht zur Verfügung stellen zu sollen, wie es auch mir bislang erging.

Ich möchte die Hoffnung aussprechen, daß sich gleich mir noch mancher trotz seiner Meldung ans Sanitätsamt und trotz noch ausstehender Antwort dem Roten Kreuz bei Bedarf zur Verfügung stellen möge, und zwar ohne hohe Bezahlung zu nehmen, wenn möglich ohne jede pekuniäre Entschädigung. Dagegen dürfte zu Kriegszeiten wohl von keiner Seite etwas eingewandt werden können; und mit Herrn Dr. B. bin auch ich der Ansicht: „Der ärztliche Stand muß zeigen, daß auch ihm keine nationalen Opfer zu hoch sind!“

Assistenzarzt Dr. W. M. in O.

Zu dem Aufsatz von G. Mamlock „Kriegsleistungen der deutschen Aerzteschaft“ möchte ich betreffs der Uniform der in den Lazaretten tätigen Zivilärzte Folgendes bemerken, was wohl den Verfasser und die ganze Aerzteschaft interessieren wird. Ein hiesiger Tierarzt, der nie Soldat gewesen ist, nie in einem Verhältnis zum Militär gestanden hat, hat sich gleichfalls dem Militär jetzt zur Verfügung gestellt. Er ist auf sein Anerbieten hin vor einigen Wochen dem Mindener Artillerieregiment zur Pferdeuntersuchung zugeteilt worden; er wohnt, wie früher, hier in B. und fährt täglich oder ein paarmal in der Woche nach Minden zum Dienst. Aber, was das Auffallendste ist: dieser Herr trägt feldgraue Uniform, Waffenrock mit dem karminroten Spiegel (das Rot, das die Militärveterinäre tragen) und Offizierachselstücke; er ist also wie ein aktiver Veterinär angestellt und gekleidet. Bei diesem Verfahren läßt sich doch keine Konsequenz der Militärbehörde erblicken. Was uns Menschenärzten nicht gestattet ist, wird den Tierärzten erlaubt! Ich habe seinerzeit an unser zuständiges Generalkommando geschrieben und gebeten, uns Zivilärzten Säbel und Achselstücke zu gestatten oder höheren Ortes die Erlaubnis zu erwirken, erhielt aber eine abschlägige Antwort gerade an dem Tage, an dem durch Armeebefehl der Säbel gestattet wurde! Erwünscht wären für uns nun auch die Achselstücke, damit wir von den Soldaten für voll angesehen werden und nicht für unter unseren Feldunterärzten stehend, welche volle Uniform tragen.

San.-Rat F—t.

Zu einer Zeit, wo jung und alt, reich und arm ohne Zögern dem Vaterland Leben und Gesundheit zur Verfügung stellt, ist es eine bittere Tatsache, zu beobachten, daß einzelne Aerzte — ich sage ausdrücklich einzelne, denn ich will nicht hoffen, daß es viele sind — aus der Not des Volkes und Vaterlandes ein Geschäft machen.

Ist die Vergütung von 18 M Tagegelder im Lande, ja zum Teil in der eigenen Stadt, an sich schon außerordentlich hoch, so ist es doch garnicht zu begreifen, daß fest angestellte, beamtete Aerzte, die ihr Gehalt weiter beziehen, diese Bezahlung noch außerdem annehmen. Leider ist die Beobachtung selbst in meinem kleinen Kreis nicht nur eine einzelne. Einer dieser Herren geht sogar soweit, daß er den Betrieb einigen Unterärzten überläßt und sich die Sache täglich etwa eine Viertelstunde ansieht!

Schon mehr komisch mutet es an, wenn ein Arzt unter Drohung sein Gehalt als früherer Hilfsarzt auch im Lazarett weiter verlangt!

Es ist ja wohl sicher, daß für ein Einschreiten des Ehrengerichts in solchen Fällen kein genügender Anlaß vorliegt, aber hoffen wir doch im Interesse unseres Standes, daß die Zahl solcher geschäftstüchtiger Aerzte nicht groß ist!

Aber ein anderes Bedenken liegt noch vor: Wir, die wir alt und gebrechlich und an die Scholle gebunden sind und daher zu unserem größten Schmerz nicht selbst mitmachen können, wir suchen nach Möglichkeit durch Gaben an das Rote Kreuz die Not zu lindern. Was sollen wir nun denken, wenn wir sehen, daß unsere (oft nicht leicht zu entbehrenden) Gaben in solcher, völlig kritikloser Weise zum Teil direkt vergeudet werden?!

—sch—

Dieses Dokument wurde zum persönlichen Gebrauch heruntergeladen. Vervielfältigung nur mit Zustimmung des Verlages.